Anlage II

Coesfeld 31.10.2011

Gemeinde Rosendahl
Zentrale Dienste und Immobilienmanagement
z.Hd. Herrn Erich Gottheil
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl – Osterwick

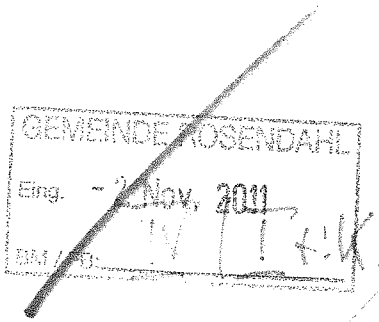

Gemarkung: Holtwick; Flur: 8; Flurstück: 239; Grundstück Nr: 55
Antrag auf vereinfachte Bebauungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezug nehmend auf den aktuell verfügbaren Bebauungsplan der Gemeinde Rosendahl zum Baugebiet „Haus Holtwcik“ (II. Bauabschnitt) möchten wir hiermit einen Antrag zur vereinfachten Bebauungsplanänderung stellen.

Der durch uns gestellte Antrag bezieht sich auf das Grundstück Nr. 55 des 2. Teilbereiches innerhalb des II. Bauabschnittes. Dieser Teilbereich soll von der Gemeinde Rosendahl im kommenden Jahr erschlossen werden. Zur besseren Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche möchten wir das Nebengebäude (Garage) außerhalb der eingezeichneten Baugrenze errichten. Zur Verdeutlichung unseres Anliegens ist diesem Antrag ein Lageplan (Stand 28.10.2011) beigefügt, auf dem das geplante Garagengebäude dargestellt ist.

Grundlage des Grundstückerwerbs ist die Rechtskräftigkeit der Bebauungsplanänderung dahingehend, dass das dargestellte Garagengebäude außerhalb der Baugrenzen errichtet werden darf.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Anlage: Lageplan 28.10.2011

Lageplan

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Pölling & Homoet

Münsterstr. 49 • 48653 Coesfeld
Telefon (02541) 70081 & 70082 • Telefax (02541) 70515
poelling@t-online.de / vermessung@homoet.de

Gemarkung:	Holtwick
Flur:	8
Flurstück:	239
Maßstab	1:500
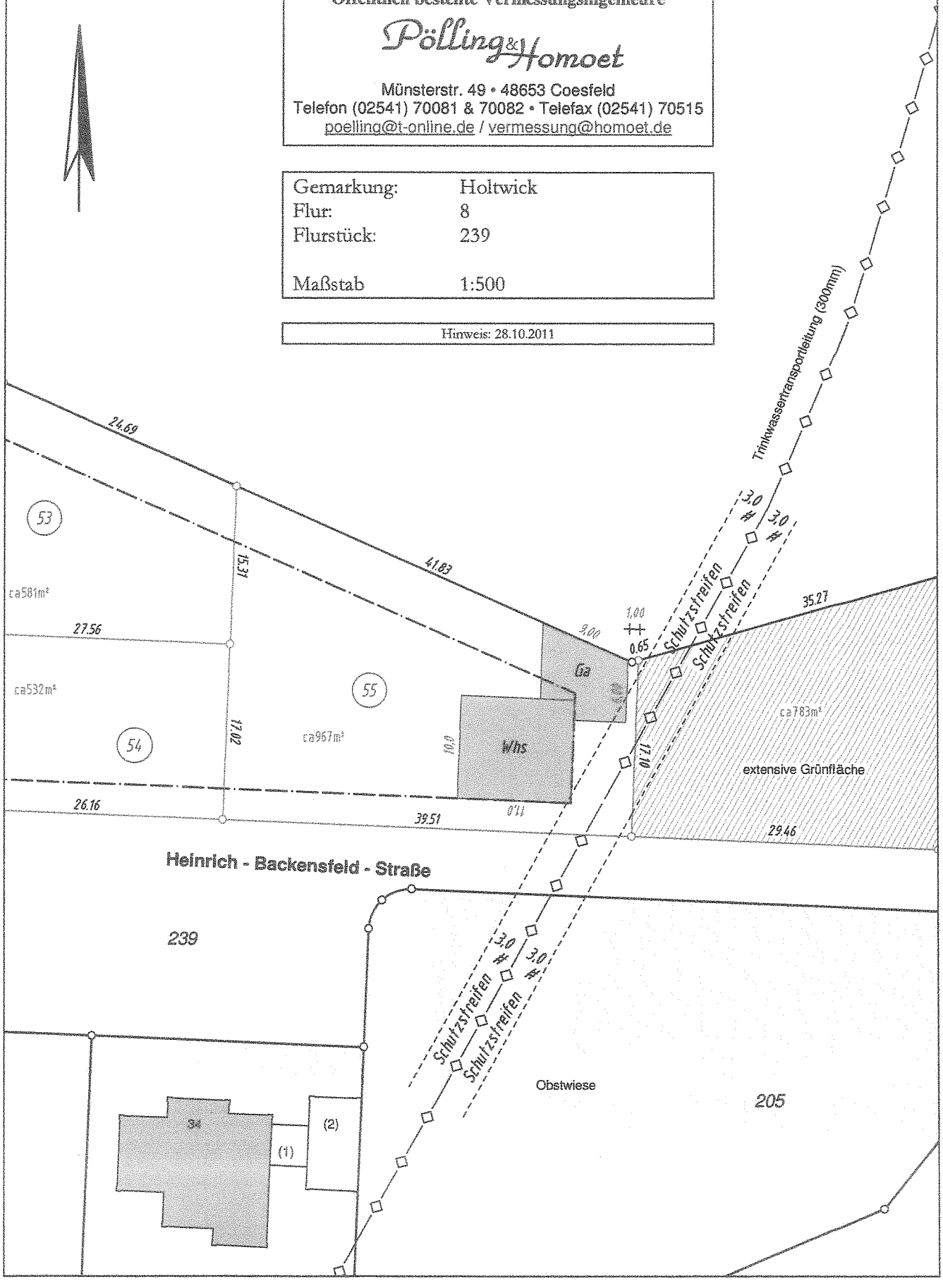
Hinweis: 28.10.2011